Beschlussvorlage
NüSt/017/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergStift (NüSt)	22.10.2026	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Wirtschaftsplan 2027

Anlagen:
3_1 Sachverhalt Wirtschaftsplan 2027
20260926 Vermerk Brehm Wiplan NüSt 2027
Wirtschaftsplan_2027_Final
Anhang_Wirtschaftsplan_2027

Sachverhalt (kurz):

Gemäß § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung i.V.m. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) legt das NürnbergStift den Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgs-, Finanz- und Vermögensplan, für das Geschäftsjahr 2027 vor. Nach Begutachtung durch den Werkausschuss (NüSt) ist der Wirtschaftsplan vom Stadtrat festzustellen (§ 7 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung).

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Aufgabe des NüSt ist es, älteren, pflegebedürftigen Nürnbergerinnen und Nürnbergern eine gute Pflege und Lebensqualität im Alter entsprechend ihrer unterschiedlichen Lebensituationen bieten zu können.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II**

☒ **Rpr**

☐

Gutachtenvorschlag (Werkausschuss NüSt Ö 22.10.2026):

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes NürnbergStift begutachtet den Wirtschaftsplan 2027 und den Finanzplan 2027/2030 und empfiehlt dem Stadtrat, diese mit den folgenden Inhalten zu beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes NürnbergStift für 2027 wird

 a) nach dem entsprechend der GuV gegliederten Erfolgsplan festgesetzt:
 er schließt in den Erträgen mit 55.546.690 €
 und in den Aufwendungen mit 58.545.331 €
 ab.

 b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
 er schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.491.000 € ab

3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes
 NürnbergStift wird auf 30.186.000 € festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem
 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes NürnbergStift wird auf 9.112.833,27 Euro € festgesetzt.

Beschlussvorschlag (Stadtrat Ö 19.11.2026):

Der Gutachtenvorschlag des Werkausschusses NürnbergStift vom 22.10.2026 wird zum Beschluss erhoben.